

Gemeinde Süpplingenburg

- Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 004/2017
Teilbereich Haushalt	
Datum 11.01.2017	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	19.01.2017			
Gemeinderat	26.01.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Pickbrenner		Karin Pickbrenner	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht 2016 der Gemeinde Süplingenburg zum Haushaltsplan 2017

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2016 der Gemeinde Süplingenburg vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Anhebung der Realsteuerhebesätze:

Die Maßnahme wurde umgesetzt, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden von 340 v. H. auf 376 v. H. und für die Gewerbesteuer von 340 v. H. auf 360 v. H. erhöht. Entsprechende Grund- und Gewerbesteuerbescheide wurden erstellt und den Steuerpflichtigen zugestellt.

Zusätzlicher Konsolidierungserfolg:

Wie bereits in den letzten Jahren wird diese äußerst sparsame Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Grünpflege (ausgenommen Arbeiten mit dem Einsatz von SG-Maschinen) und sonstigen Unterhaltungsarbeiten nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz des Arbeitskreises der freiwilligen Helfer. Durch die ehrenamtliche Tätigkeit dieser mittlerweile nur noch 3 Freiwilligen in Zusammenarbeit mit einem Ratsmitglied, das dafür auch seine landwirtschaftlichen Maschinen unentgeltlich zur Verfügung stellt, sind im Haushaltsjahr 2016 Arbeiten durchgeführt worden, die sich die Gemeinde Süplingenburg finanziell gar nicht hätte leisten können. Insgesamt wurden 105 Stunden und 13 Maschinenstunden in verschiedenen Bereichen, insbesondere in der Grünpflege, geleistet. Unter Zugrundelegung des derzeitigen Stundensatzes für die Mitarbeiter des Bauhofes in Höhe von 36,65 € ergibt sich ein Betrag von rd. 4.000 € und 325 € für die Maschinenstunden, insgesamt **4.300 €**.

Da diese Maßnahme nicht in diesem Umfang im Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 stand, handelt es sich um einen **zusätzlichen** Konsolidierungserfolg.

Auch für das laufende Jahr haben diese Helfer ihre Bereitschaft dazu erklärt, wieder Arbeiten durchzuführen. Mittlerweile hat sich der Kreis der Freiwilligen auf 4 erhöht. Jede Stunde, die unentgeltlich geleistet wird, trägt dazu bei, dass die Gemeinde Süplingenburg in Zeiten finanzieller Knappheit nicht dem Verfall und der Verwahrlosung preisgegeben wird, sondern weiterhin den Eindruck einer sauberen ländlichen Gemeinde erweckt, in der das Leben - auch für potentielle Neubürger - noch lebenswert ist.

Die Gemeindedirektorin

Karin Pickbrenner